

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Kunden und INTER CHALET regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 651 a-m des BGB und nach den folgenden Reisebedingungen, die die gesetzlichen Bestimmungen ausfüllen und ergänzen. Jeder Kunde erkennt mit der Reiseanmeldung für sich und für die von ihm mitangemeldeten Personen diese Bedingungen als allein verbindlich an.

Abschluß des Reisevertrages

Die Buchung kann schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder bei INTER CHALET oder per Internet vorgenommen werden. Mit Ihrer Buchung bieten Sie INTER CHALET den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an, wobei Sie sich an Ihr Angebot bis zur schriftlichen Zusage oder Absage von INTER CHALET binden. Die elektronische Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Für Umfang und Art der im Rahmen des Reisevertrages von INTER CHALET zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in den Katalogen bzw. auf den Internetseiten von INTER CHALET, die für den Reisezeitraum gültig sind.

Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Reisebestätigung von INTER CHALET zustande, die umgehend, spätestens innerhalb von 7 Tagen erfolgt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den **INTER CHALET-Sicherungsschein**. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern z. B. aufgrund von Druck- und Rechenfehlern oder Zuordnungsfehlern im Internet bleibt vorbehalten. **Kundenwünsche** nehmen wir bei Buchung gerne entgegen und leiten diese an die Vermieter bzw. Hausverwalter/Schlüsselhalter weiter. Bitte beachten Sie jedoch, daß INTER CHALET für deren Erfüllung keine Garantie übernehmen kann. Sonderwünsche sowie Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von INTER CHALET schriftlich bestätigt werden. Buchungen für **Flüge, Fähren** und **Mietwagen** werden von INTER CHALET als Fremdleistung lediglich vermittelt. Grundlage sind die Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger.

Zahlungen / Reiseunterlagen

Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Sie ist umgehend nach Erhalt der Reisebestätigung fällig. Die Zahlung des restlichen Reisepreises muß unaufgefordert 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Bei Zahlung mit Kreditkarte oder im Lastschriftverfahren erfolgen die Abbuchungen ebenfalls 30 Tage vor Reisebeginn. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis fällig. Die vollständigen Reiseunterlagen liegen rechtzeitig in Ihrem Reisebüro abholbereit vor oder werden Ihnen zugeschickt. Leisten Sie Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten laut diesen Reisebedingungen zu belasten.

Besondere Bedingungen und Hinweise

Nebenkosten am Ort Der Rechtsprechung des BGH (Bundesgerichtshof) folgend, sind feste Kosten, die auf jeden Fall gezahlt werden müssen, in den Reisepreis eingeschlossen. Variable Kosten, die von der Zahl der reisenden Personen, von der Zusammensetzung der Reisegruppe oder vom Verbrauch abhängen (z.B. Kurtaxe, Strom, Gas, Heizung, Kaminholz, Wasser, Wäsche), werden teilweise, je nach Inanspruchnahme am Programmort, an den Vermieter oder Schlüsselhalter gezahlt.

Falls im Text Nebenkosten aufgeführt sind, werden diese in der genannten Höhe auch für **Kinder und Kleinstkinder** berechnet. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise unter 'Nebenkosten am Ort' bei den einzelnen Ausschreibungen zu den Mietobjekten. Nebenkosten, die nicht verbrauchsabhängig sind, müssen bei Anreise gezahlt werden.

Der Vermieter oder Schlüsselhalter ist berechtigt, bei Schlüsselübergabe eine angemessene **Kaution** zu verlangen. Die Kaution wird in der Regel bar in Euro hinterlegt. Werden Kreditkarten akzeptiert, so ist dies in der Ausschreibung vermerkt. Die Kaution wird am Ort nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet. In einzelnen Fällen kommt es vor, daß die Kaution erst nach Abreise der Kunden per Überweisung zurückerstattet wird. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadenersatzansprüche des Vermieters nicht berührt. INTER CHALET behält sich vor, Adressdaten des Kunden in diesem Zusammenhang auf Grundlage des § 28 Abs. 3 BDSG an den Vermieter weiterzuleiten. Kaution und Kautionsabwicklung sowie die Abrechnung der Nebenkosten am Ort sind nicht Inhalt des Reisevertrags mit INTER CHALET als Veranstalter.

Zur Höhe der **Kurtaxe** in den einzelnen Orten werden bei den Programmausschreibungen keine Angaben gemacht, da die genauen Beträge bei Redaktionsschluß in der Regel noch nicht feststehen. Je nach Ort ist mit Kosten zwischen € 0,50 und € 2 pro Person/Tag (Kinder ermäßigt) zu rechnen.

Die Grundreinigung erfolgt jeweils durch Sie als Kunden, unabhängig von der Endreinigung durch die Vermieter.

Zur **Grundreinigung** zählen die Reinigung der Küchenzeile o.ä., das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung der restlichen Lebensmittel sowie sämtlicher Abfälle, das Abziehen der Betten und das Fegen aller Räume, so daß das Mietobjekt besenrein übergeben werden kann.

Die **Endreinigung** umfaßt zusätzlich unter anderem die gründliche Reinigung von Küche/Kochnische, Bad/Dusche und WC.

Bei vielen Objekten haben Sie die Alternative, die Ferienwohnung / das Ferienhaus selbst zu reinigen oder die Reinigung dem Vermieter/Schlüsselhalter gegen eine angemessene Gebühr zu überlassen. Informationen hierzu finden Sie bei der jeweiligen Objektbeschreibung.

Bei den Programmausschreibungen wird darauf hingewiesen, ob im Mietobjekt **Bettwäsche und Handtücher** vorhanden oder mitzubringen sind, möglicherweise auch am Ort gemietet werden können. Falls Bettwäsche und/oder Handtücher am Ort gemietet werden können und Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, geben Sie diesen Wunsch bitte bei Buchung an. Geschirrtücher werden in manchen Fällen vom Vermieter bereitgestellt, wir empfehlen jedoch generell, diese selbst mitzubringen. Ebenfalls mitzubringen sind in aller Regel Toilettenpapier sowie Spül- und Reinigungsmittel.

Falls **Zusatzbetten und/oder Kinderbetten** zur Verfügung stehen, finden Sie bei der jeweiligen Programmausschreibung einen entsprechenden Hinweis. Die Bettwäsche für Kinderbetten ist in aller Regel mitzubringen. Bitte beachten Sie, ob ein Kinderbett nur innerhalb der ausgeschriebenen maximalen Personenzahl bereitgestellt wird, oder ob im Mietobjekt dadurch effektiv eine weitere Person untergebracht werden darf. Zusatz- und Kinderbetten müssen in jedem Fall bei Buchung bestellt und teilweise auch rückbestätigt werden, und der Gutschein muß einen entsprechenden Vermerk tragen.

Ob ein **Haustier** erlaubt oder nicht erlaubt ist, entnehmen Sie bitte ebenfalls der jeweiligen Programmausschreibung. Ein Haustier muß auf jeden Fall mit einem Hinweis auf Art und Größe bei der Buchung angemeldet werden, auch wenn es entsprechend Ausschreibung erlaubt ist. **Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für ein Haustier.**

Sind Haustiere nicht erlaubt, so bedeutet dies nicht zwingend, daß im Haus, in der Ferienanlage usw. mit Haustieren nicht zu rechnen ist oder daß in dem von Ihnen gebuchten Objekt nicht zeitweise Haustiere gehalten werden. Das liegt z.B. an der Struktur einer Ferienanlage mit teilweise privaten Eigentümern, denen diesbezüglich keine Vorschriften gemacht werden können, oder daran, daß der Vermieter eines ländlichen Objektes selbst einen Hund hält und Konflikte mit mitgebrachten Hunden vermeiden will.

Wenn wiederum Haustiere grundsätzlich erlaubt sind, so bedeutet dies nicht automatisch, daß diese sich überall frei bewegen dürfen. In praktisch allen Ferienanlagen sind beispielsweise Poolbereich und

Grünflächen für Hunde nicht zugänglich, erst recht gilt dies für Restaurants o.ä. Oft besteht auch die Verpflichtung zum Anleinen von Hunden. Tabu sind für Hunde natürlich auch die Pools von Einzelhäusern.

Für Hunde und Katzen ist der EU-Heimtierausweis mit eingetragener Tollwutimpfung in fast allen Ländern vorgeschrieben bzw. wird dort anerkannt. Oft ist auch eine Identitätskennung durch Mikrochip oder Tätowierung erforderlich. Für bestimmte Hunderassen, meist sogenannte Kampfhunde, gelten in vielen Ländern strenge Vorschriften bzw. die Mitnahme ist generell verboten. Informieren Sie sich also entsprechend frühzeitig, am besten bei Ihrem Tierarzt bzw. im Internet.

In den Ferienhäusern und Ferienwohnungen sind **Geschirr und Besteck** in der Regel vollständig und für die Anzahl der gebuchten Personen ausreichend vorhanden. Ein **Kühlschrank** gehört in jedem Fall zur Grundausstattung und wird deshalb nicht explizit in den Objektbeschreibungen erwähnt. Alle anderen technischen Haushaltsgeräte wie z.B. Backofen, Mikrowelle, Geschirrspüler, Kaffeemaschine oder Waschmaschine sind nur dann vorhanden, wenn sie in der Beschreibung ausdrücklich erwähnt sind.

Heizung/Heizmöglichkeit Für die angebotenen Mietobjekte in Wintersportgebieten ist Zentralheizung Standard, der nicht erwähnt wird. Einen Hinweis enthalten Ausschreibungen lediglich bei Besonderheiten, z.B. Elektroheizung (wegen der möglicherweise hohen Kosten über eine separate Stromabrechnung), Fußbodenheizungen oder aber bei einfachen Ofenheizungen oder sonstigen schlichten und nicht zentralen Heizangeboten.

In Ferienwohnungen und Ferienhäusern in Sommerreisegebieten, vor allem im Süden, ist eine Heizung nicht immer vorhanden. Zentralheizungen sind eher selten, sofern nötig wird mit einzelnen Gas-, Elektro-, Kerosin- oder Holz-/Kohleöfen geheizt (siehe Ausschreibung). Deren Bedienung erfolgt in der Regel durch die Kunden, Hinweise zur Funktionsweise erhalten Sie gegebenenfalls durch den Vermieter/Schlüsselhalter.

TV/TV-Empfang TV in der Objektbeschreibung bezeichnet ein Farb-Fernsehgerät. Ist ein Empfang über Satellit oder Kabel möglich, wird das im Text mit Sat-TV bzw. Kabel-TV dargestellt. Damit ist aber nicht unbedingt gewährleistet, daß auch deutsche Programme empfangen werden können.

Sind in der Ausschreibung **Garten-/Terrassenmöbel** (Mobiliar) genannt, ist nicht zwingend für jede Person ein Gartenstuhl vorhanden. Dies gilt auch für Sonnenliegen, deren Zahl oft begrenzt ist. Auflagen für Sonnenliegen werden von vielen Vermietern aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt. Sonnenliegen und Sonnenschirm sind ebenfalls nur vorhanden, wenn sie in der Objektbeschreibung erwähnt sind.

Bei den Programmausschreibungen wird auch darauf hingewiesen, ob in einem Ferienhaus oder in einer Ferienanlage ein **Swimmingpool** vorhanden ist, in der Regel mit einem Hinweis auf die saisonale Öffnungsperiode. Bitte beachten Sie jedoch, daß sich die im Text genannten Termine für Saisonbeginn und Saisonende witterungsbedingt verschieben können. Bei **Pools in Ferienanlagen** usw. beachten Sie bitte die von der Verwaltung angegebenen Öffnungszeiten und gegebenenfalls speziell für mulierte Baderegeln. Diese können beispielsweise Vorschriften/Verbote beinhalten zum Tragen von Badeshorts in den Pools, das Mitbringen von Bällen, Luftmatratzen und dergleichen in die Pools oder eine Badekappspflicht (oft in Italien).

Pools in Frankreich müssen entsprechend einer neueren gesetzlichen Regelung durch Umzäunung, Abdeckung oder ein Alarmsystem gesichert sein, was in den meisten Fällen auch bereits realisiert wurde. Die Katalog- und Internetbilder zeigen diesbezüglich teilweise noch nicht den letzten Stand.

Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Sie verpflichten sich, das Mietobjekt und sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

Sie müssen bei einigen großen Ferienanlagen damit rechnen, daß die Pflicht zum Tragen eines **Armbandes** besteht. Aus organisatorischen Gründen und aus Gründen der Kontrolle im Sinne der Gäste der Anlage sollte dies akzeptabel sein.

Das Mietobjekt darf nicht mit mehr Personen belegt werden als im Katalog bzw. auf den Internetseiten angegeben und auf dem Gutschein bestätigt wurde. **Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder und Kleinstkinder ein**, wenn nicht anders mit INTER CHALET vereinbart und auf dem Gutschein bestätigt. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen zurück- bzw. auszuweisen oder den anteiligen Mietpreis zuzüglich eventueller Nebenkosten zu verlangen.

Sonderangebote Bei Sonderangeboten, z.B. 3=2 oder 7=5, bei prozentualen Ermäßigungen auf den Mietpreis, bei Aktionen wie z.B. Frühbucher-Rabatte oder Spezialangebote für Familien und Senioren sind eventuelle variable Nebenkosten für die volle Aufenthaltsdauer zu zahlen. Überschneidet der Aufenthalt bei Sonderangeboten zwei Reisezeiten, so wird stets der niedrigere Wochen- bzw. Tagespreis als Nachlass zugrunde gelegt.

Die **Ankunftszeit** ist am vorgesehenen Anreisetag zwischen 16 Uhr und 18 Uhr. Falls Sie während der Anreise feststellen, daß Sie sich voraussichtlich verspäten werden, so informieren Sie bitte unbedingt rechtzeitig den Schlüsselhalter. Dieser wird darum bemüht sein, Ihren Empfang auch dann sicherzustellen (möglicherweise gegen Gebühr). Dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Abweichende Anreisezeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen. Von der Buchungsbestätigung **abweichende Anreisetage** sind aus organisatorischen Gründen in einer Reihe von Fällen nicht möglich. Auf jeden Fall muß eine solche Abweichung bei INTER CHALET angefragt werden. Ist die Abweichung möglich, so wird sie von INTER CHALET schriftlich bestätigt.

Am **Abreisetag** entsprechend Buchungsbestätigung müssen die Mietobjekte spätestens um 10 Uhr verlassen und dem Vermieter bzw. seinen Beauftragten gereinigt und in gleichem Zustand wie bei der Übernahme übergeben werden. Abweichende Abreisezeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen.

Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei INTER CHALET. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen.

Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen.

Unser pauschalierter Anspruch auf **Rücktrittsgebühren für Ferienwohnungen und Ferienhäuser** beträgt in der Regel:

- bis 61 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
- ab 60. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- ab 34. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.
- Bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis berechnet.

Die **abweichenden** pauschalierten **Rücktrittsgebühren bei Wintersportreisen für Gruppenhäuser und Gruppenwohnungen ab 14 Personen** sind wie folgt gestaffelt:

- bis 24 Wochen vor Reisebeginn 20% des Reisepreises,
- ab 24 bis 20 Wochen vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
- ab 20 bis 16 Wochen vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- ab 16 bis 8 Wochen vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,
- ab 8 bis 4 Wochen vor Reisebeginn 90% des Reisepreises,
- bei späterem Rücktritt 95% des Reisepreises.
- Bei Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis berechnet.

Die **abweichenden** pauschalierten **Rücktrittsgebühren für Hotels & Pensionen** sind wie folgt gestaffelt:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
- ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises,
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
- ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 45% des Reisepreises,
- ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,
- bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise 75% des Reisepreises

Gelingt es INTER CHALET, einen anderen Mieter für den gleichen Zeitraum und zu denselben Bedingungen zu finden, werden unabhängig vom Rücktrittstermin lediglich 10% des Reisepreises berechnet.

Abweichend von den unter **Rücktritt** genannten Regelungen wird verfahren, wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, einen Ersatzmieter zu stellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß INTER CHALET als Reiseveranstalter rechtzeitig vor Reisebeginn eine verbindliche Mitteilung vorliegt, damit die notwendigen Umdispositionen vorgenommen werden können. Voraussetzung ist ferner, daß der Ersatzmieter den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Mit der Bestätigung der Namensänderung durch den Reiseveranstalter tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein. Die INTER CHALET durch diese Änderung entstehenden Kosten werden Ihnen mit Euro 20 je Vorgang berechnet.

Es bleibt Ihnen als Mieter unbenommen, INTER CHALET als Veranstalter nachzuweisen, daß kein oder ein **wesentlich** geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

Rücktritt durch den Veranstalter

INTER CHALET kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält. In diesem Fall verfällt der Reisepreis.

Leistungsänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluß eingetreten ist und den INTER CHALET nicht zu vertreten hat, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist INTER CHALET berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich und für den Reisenden zumutbar ist sowie den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigt.

Haftung

Die Haftung von INTER CHALET für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit INTER CHALET für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung von INTER CHALET für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisendem und Reise.

Eine Haftung von INTER CHALET für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und / oder der Energieversorgung wird ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Heizung, Lift, Klimaanlage, Swimmingpool, TV, Internet usw.

Mitwirkungspflicht, Gewährleistung, Ausschluß von Ansprüchen, Verjährung

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die **Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen**.

Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Ein schuldhaftes Unterlassen liegt z.B. nicht vor, wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen unzumutbar sind, wenn ein Fall von Unmöglichkeit gegeben ist, oder wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen schuldlos unterlassen werden.

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, oder stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, so können Sie Abhilfe verlangen.

Wenden Sie sich in diesem Fall unverzüglich, am besten telefonisch, sonst per Telefax oder E-Mail an

INTER CHALET
D-79021 Freiburg, Postfach 5420
Telefon (0761) 21 00 77
Telefax (0761) 21 00 154
E-Mail info@interchalet.com

Haus- und Zustelladresse, z.B. für
Eilbriefe:
D-79100 Freiburg
Heinrich-von-Stephan-Straße 25
(INTER CHALET-Haus)

damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen oder gleichwertigen Ersatz zu stellen

Die Leistungsträger (Besitzer, Schlüsselhalter, Agentur usw.) haben weder die Funktion einer Reiseleitung noch sind sie Vertreter von INTER CHALET, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen. Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen sind in Ausnahmen entbehrlich, z.B. wenn diese unzumutbar sind, wenn ein Fall von Unmöglichkeit gegeben ist, oder wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen schuldlos unterlassen werden.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen können Sie innerhalb von einem Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber INTER CHALET geltend machen, wobei wir dringend die Schriftform empfehlen.

Ihr Reisemittler (Reisebüro, Internet-Reiseportal usw.) ist nicht befugt, die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen entgegenzunehmen.

Voraussetzung ist, daß die Reiseleistungen oder die von Ihnen angenommenen Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden, daß Sie den Mangel unverzüglich anzeigten und daß eine ausreichende Abhilfe nicht erfolgte. Wird die Reise durch Mängel ganz erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Voraussetzung ist in aller Regel, daß Sie bei INTER CHALET mit angemessener Fristsetzung Abhilfe verlangt haben und diese Frist ergebnislos verstrichen ist.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von INTER CHALET als Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen gegen INTER CHALET an Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Reisetnehmers durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

Versicherungen

Außer der gesetzlichen Insolvenzversicherung (Sicherungsschein) sind in unseren Leistungen keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen Ihnen zusammen mit der Buchung den Abschluß der INTER CHALET-Reiserücktritts-Versicherung bzw. das INTER CHALET-Reiseschutz-Paket mit umfassenden Leistungen. Die Gesamtversicherungsprämien sind gegebenenfalls zusammen mit der Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig.

Die privaten Haftpflichtversicherungen regulieren in der Regel auch Schäden in Ferienhäusern und Ferienwohnungen, die durch Sie als Kunden verursacht wurden. Wir empfehlen Ihnen die Prüfung, ob Ihre Versicherung solche Schäden, auch im Ausland, abdeckt.

Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für die Länder Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien und Ungarn benötigen deutsche Staatsangehörige für die Einreise einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder unter 16 Jahren benötigen einen eigenen Kinderausweis oder müssen im Pass eines Elternteils eingetragen sein. Ausnahme: Für Tschechien müssen auch Kinderausweise mit Foto versehen sein.

Einreisende in die USA benötigen einen noch mindestens bis zum Ausreisedatum gültigen, maschinenlesbaren Reisepass, der bestimmten Vorgaben entsprechen muß. Desweiteren sind ab dem 12. Januar 2009 alle Reisenden ohne Visum verpflichtet, an einem elektronischen Reisegenehmigungsverfahren (ESTA) teilzunehmen. Details zu den Einreisebestimmungen können Sie im Internet unter <http://german.germany.usembassy.gov> nachlesen.

Impf- und Gesundheitsvorschriften bestehen derzeit nicht. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften (Reisedokumente, Impfungen, Devisen- und Zollvorschriften usw., ggf. auch für die Einführung Ihres Haustiers) selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von INTER CHALET bedingt sind.

Angehörige anderer Staaten erhalten die entsprechenden Informationen bei Ihrem Konsulat.

Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstige Bestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und INTER CHALET findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen INTER CHALET im Ausland für die Haftung von INTER CHALET dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Klagen gegen INTER CHALET ist Freiburg im Breisgau als Firmensitz.

Für Klagen von INTER CHALET gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Freiburg im Breisgau als Sitz von INTER CHALET vereinbart.

Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht

– wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und INTER CHALET anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

– wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben erwähnten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter

INTER CHALET

Ferienhaus-Gesellschaft mbH

D-79021 Freiburg, Postfach 5420

D-79100 Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 25

(INTER CHALET-Haus)

Telefon (0761) 21 00 77

Telefax (0761) 21 00 154

E-Mail info@interchalet.com

Internet www.interchalet.com

Stand: 09/2010